



Sachbearbeitung SUB - Stadtplanung, Umwelt und Baurecht
Datum 01.02.2012
Geschäftszeichen SUB II- Wil
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt Sitzung am 28.02.2012 TOP
Behandlung öffentlich GD 071/12

Betreff: Standortuntersuchung Motocrossstrecke
- Beschluss der Stellungnahme

Anlagen: 1 Übersichtslageplan (Anlage 1)
1 Betriebskonzept MSC Erbach (Anlage 2)
1 Schalltechnische Untersuchung der Fa. Accon (Anlage 3)

Antrag:

1. Die Stellungnahme der Stadt Ulm zu beschließen.

Jescheck

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1 Ausgangslage

Der Motorsportclub Erbach e.V. (MSC) sucht einen Ersatzstandort für die mittlerweile aufgegebene Motocrossstrecke am Ziegelberg in Erbach. Das Gelände wurde seit den 60er Jahren für den Motorsport genutzt. Heranrückende Wohnbebauung machte eine Nutzung immer schwieriger. Ende 2010 wurde die Strecke endgültig geschlossen. Die Stadt Erbach hat auf dem Gelände mittlerweile ein Wohngebiet entwickelt.

Der Verein ist der Auffassung, mit der ehemaligen Sandgrube „Hoffmann“ einen hierfür idealen Standort gefunden zu haben. Der Standort selbst liegt auf Erbacher Markung, grenzt jedoch unmittelbar an Eggingen an (vgl. Anlage 1). Die seitens des Motorsportclubs vorgesehenen temporären Stellplatzflächen liegen auf Gemarkung Ulm-Eggingen.

Der Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung in Eggingen beträgt rund 1.800 m.

Die Stadt Erbach unterstützt das Vorhaben und hat mit Schreiben vom 02.11.2011 den Nachbarschaftsverband Ulm darüber informiert, dass geplant sei, nach Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat der Stadt Erbach zeitnah einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans zu stellen. Der Verwaltungsrat des Nachbarschaftsverbands Ulm hat daher am 25.11.2011 beschlossen, vorab ein informelles Beteiligungsverfahren sowohl der Öffentlichkeit als auch der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden durchzuführen, um eine breitere Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage zu erhalten.

Wird danach von der Stadt Erbach ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans gestellt werden, so ist hierüber im Verwaltungsrat des Nachbarschaftsverbands Ulm als zuständigem Beschlussorgan zu entscheiden.

Die öffentliche Auslegung und Information ist im Zeitraum vom 16.01.2012 bis 15.02.2012 durchgeführt worden. Parallel hierzu wird die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Nachbargemeinden durchgeführt. Stellungnahmen können bis zum 29.02.2012 beim Nachbarschaftsverband Ulm abgegeben werden. Die Ortschaftsräte von Einsingen und Eggingen haben dem Entwurf der Stellungnahme der Stadt Ulm zugestimmt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind folgende Unterlagen veröffentlicht worden:

- Übersichtslagepläne
- Betriebskonzept
- Schallschutznachweis für den Bau und den Betrieb eines Fahrsicherheits-Parcours (FSP) auf dem Flurstück 2458, in 89155 Erbach , Loos & Partner, Allmendingen

2 Planungs- und genehmigungsrechtliche Beurteilung

Planungsrechtlich ist eine Motocrossstrecke als bauliche Anlage gem. § 29 BauGB zu beurteilen. Da es sich um kein privilegiertes Außenbereichsvorhaben handelt, ist für ein solches Vorhaben die Ausweisung als Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan und Konkretisierung durch Bebauungsplan erforderlich.

Genehmigungsrechtlich handelt es sich um eine Anlage gem. 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (Angang Nr. 10.17, Spalte 2). Die Genehmigungsfähigkeit einer solchen Anlage ist im so genannten vereinfachten Verfahren gem. § 19 Bundesimmissionsschutzgesetz zu prüfen.

3 Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen

Materiell ist im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens und damit auch schon im Bauleitplanverfahren die TA Lärm heranzuziehen. Die hier festgelegten Immissionsgrenzwerte dürfen durch die Errichtung einer solchen Anlage nicht überschritten werden. Die Grenzwerte für allgemeine Wohngebiete liegen hier bei 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts. Für allgemeine Wohngebiete (WA) sind an Sonn- und Feiertagen Ruhezeitzuschläge von 6 dB zu berücksichtigen.

Da auf der Motocrossstrecke auch an Sonntagen gefahren werden soll, liegt der einzuhaltende Grenzwert somit bei 49 dB(A).

Durch den Betrieb einer Motocrossstrecke können folgende Emissionen auftreten:

- Motorengeräusch
- Durchsagen mittels Lautsprecheranlagen
- An- und Abfahrt von Besuchern / Parkplätze

Der MSC Erbach hat durch das Büro Loos & Partner, Allmendingen, eine detaillierte schalltechnische Beurteilung der Auswirkungen einer Motocrossstrecke am Standort „Grube Hoffmann“ auf die umliegenden bebauten Ortslagen erstellen lassen.

Parallel hierzu hat die Stadt Ulm eine eigene schalltechnische Beurteilung durch das Büro Accon anfertigen lassen.

Die Gutachten kommen hinsichtlich der zu erwartenden Beeinträchtigungen zu sich deutlich unterscheidenden Berechnungsergebnissen.

Daher werden die Ausgangswerte und Ergebnisse nachfolgend gegenüberstellend dargestellt. Die den Berechnungen zu Grunde liegenden Betriebszeiten unterscheiden sich im Sinne einer Maximalbetrachtung von dem eigentlichen Betriebskonzept des MSC (vgl. Anlage 2).

	Loos	Accon	Übereinstimmung ja /nein
Betriebszeit	täglich 9 h	täglich 9 h	ja
Emissionen eines Motocross-Rads	121 dB(A)	121 dB(A)	ja
Emissionen bei Trainingsbetrieb (15 Motorräder)	130,8 dB(A)	130,8 dB(A)	ja
Emissionen bei Veranstaltungen (40	134,3 dB(A)	134,3 dB(A)	ja

Motorräder)			
Beurteilungspegel Wohnbebauung Trainingsbetrieb	35,7 dB(A)	46,7 dB(A)	nein (Abweichung um mehr als 10 dB(A))
Beurteilungspegel Wohnbebauung Veranstaltung	39,7 dB(A)	50,2 dB(A)	nein (Abweichung um mehr als 10 dB(A))
Lärmdruckpegel Wohnbebauung bei Trainingsbetrieb	k.A.	49,2 dB(A)	
Lärmdruckpegel Wohnbebauung bei Veranstaltung	k.A.	52,7 dB(A)	-

Zu den oben aufgeführten Beurteilungspegeln ist anzumerken, dass es sich um Mittelungspegel für den gesamten Tagzeitraum (06:00 – 22:00 Uhr) mit entsprechender Zeitkorrektur handelt.

Diese Vorgehensweise entspricht den einschlägigen Regelungen und wird bspw. auch im Rahmen der Verkehrslärberechnung angewandt, allerdings mit dem Unterschied, dass hier auch „durchgehend“ Autos fahren. Für die geplante Motocrossstrecke verhält sich dies in der Realität anders. Angenommen, an einem normalen Werktag findet von 18 bis 20 Uhr ein Trainingsbetrieb statt, dann bedeutet dies, dass in dieser Zeit die tatsächliche Lärmbelastung nicht dem ermittelten Beurteilungspegel (Mittelungspegel über 16 h) entspricht, sondern dem in dieser Zeit tatsächlich von der Motocrossstrecke ausgehenden Schalldruckpegel. Dieser Lärmpegel liegt nach Angaben der Fa. Accon bei 49,2 dB(A) und liegt somit bereits im Trainingsbetrieb knapp über dem angesetzten Grenzwert von 49 dB(A).

Auch wenn die Ruhezeit an einem Werktag nach Definition gem. TA Lärm erst ab 20.00 Uhr beginnt und die Betriebszeiten der Strecke von 15.00 bis 20.00 Uhr begrenzt werden sollen, so ist dennoch die Feierabenderholung, sei es auf der eigenen Terrasse oder bei einem Spaziergang, deutlich beeinträchtigt.

4 Stellungnahme der Stadt Ulm

Die Stadt Ulm ist mit Schreiben des Nachbarschaftsverbands Ulm vom 09.01.2012 zur Stellungnahme zu der informellen Standortuntersuchung aufgefordert worden. Der Entwurf der Stellungnahme lautet wie folgt:

„Die seitens der Stadt Erbach und des MSC Erbach geplante Errichtung einer Motocrossstrecke in der ehemaligen Sandgrube „Hoffmann“ wird seitens der Stadt Ulm nachdrücklich abgelehnt. Die Stadt Ulm wird als Mitglied des Nachbarschaftsverbands Ulm gegen das Vorhaben votieren und einer Änderung des Flächennutzungsplans nicht zustimmen. Dies wird wie folgt begründet:

Ziel und Zweck des Nachbarschaftsverbands Ulm ist es, die geordnete Entwicklung des Nachbarschaftsbereichs zu fördern und auf einen Ausgleich der Interessen seiner Mitglieder hinzuwirken. Dies erfolgt über die vorbereitende Bauleitplanung, den

Flächennutzungsplan. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die unterschiedlichsten Belange zu berücksichtigen und gegeneinander und untereinander abzuwägen. Dabei sind bspw. sowohl die Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse als auch die Belange von Sport, Freizeit und Erholung, aber auch Belange des Umweltschutzes und der Landschaftsentwicklung zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung und Bewertung der in die Abwägung einzustellenden Belange geht es zunächst nicht allein um die Ermittlung und Beurteilung von „scharfen“ Grenzwerten. Vielmehr ist zunächst das planerische Gesamtkonzept zu betrachten und eine Planung hierin einzuordnen.

Eine wichtige städtebauliche Zielsetzung im Nachbarschaftsverband ist nach Auffassung der Stadt Ulm eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung. Dies bedeutet, dass im landesplanerisch festgelegten Verdichtungsraum Ulm/ Neu-Ulm mit seiner stark überdurchschnittlichen Siedlungsverdichtung insbesondere den Belangen von Wirtschaft, Wohnen und Ökologie eine besondere Bedeutung zukommt.

Eine starke Wirtschaftsregion braucht geeignete und attraktive Wohnstandorte. Diese finden sich für die Stadt Ulm sowohl in der Kernstadt als auch in den Ortsteilen, wie z.B. Eggingen und Einsingen, aber auch im weiteren Umland wieder. Ein attraktiver Wohnstandort gerade in den Ortschaften bedingt aber eine entsprechende Wohnruhe, die sich nicht allein nach Grenzwerten bemessen lässt, sondern im Sinne einer vorausschauenden Gesamtplanung vermeidbare Beeinträchtigungen von vornherein ausschließen sollte. Dies gilt im gleichen Umfang auch für die wohnortgebundene Naherholung. Eine Reduktion allein auf eine Grenzwertdiskussion würde diesem planerischen Ansatz nicht gerecht werden und wäre aus Sicht der Stadt Ulm im Ergebnis abwägungsfehlerhaft.

Darüber hinaus hat die Stadt Ulm eine eigene schalltechnische Überprüfung bei der Fa. Accon in Auftrag gegeben, die zu deutlich anderen Ergebnissen geführt hat. Nach den Berechnungen von Accon liegen die ermittelten Beurteilungspegel um etwa 10 dB höher als im Gutachten des Büros Loos. Der Immissionswertanteil (Grenzwert) von 49 dB(A) tags wird nach Accon beim Training nur um 2 dB unterschritten, bei Veranstaltungen um 1 dB überschritten. Der tatsächliche Schalldruckpegel liegt bei 49,2 bzw. 52,7 dB(A). Damit wären die Beeinträchtigungen für die betroffene Wohnbevölkerung – auch was die Grenzwerte anbelangt – erheblich und nicht hinnehmbar.

Die derzeit gute Erholungseignung des betroffenen Landschaftsraums mit seiner charakteristischen Abfolge von Offenland- und Waldgebieten wäre durch den Lärmeintrag ebenfalls dauerhaft und über Gebühr beeinträchtigt.

Die Fa. Accon konnte nicht feststellen, warum die beiden Gutachten zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Solange hierzu keine näheren Erkenntnisse vorliegen, wird das schalltechnische Gutachten des Büros Loos & Partner vom 27.09.2011 von der Stadt Ulm zum jetzigen Zeitpunkt nicht anerkannt.

Darüber hinaus stehen aus Sicht der Stadt Ulm weitere Belange einer Motocrossstrecke an diesem Standort entgegen:

- Eine Standortalternativenprüfung (auch über das Gebiet des Nachbarschaftsverbands hinaus) könnte zu ggf. besser geeigneten Standorten führen
- Ungeklärte Erschließung der Anlage (bis zu 2500 Besucher bei Veranstaltungen). Die geplanten Stellplatzflächen befinden sich auf Markung von Ulm-Eggingen. Eine Abstimmung mit der Stadt Ulm hat hierzu noch nicht stattgefunden.
- Belange des Umweltschutzes (Grundwasser, Naturschutz)

- Entgegenstehen der Rekultivierungsziele nach Bergrecht (z.B. Bereitstellung von Ersatzflächen für die erforderlich werdende Wiederaufforstung)
- Beeinträchtigung der Jagdpachten in Eggingen und Einsingen bis hin zur Kündigung.“